

Gültig vom 01.07.2024 bis zum 31.12.2024

URKUNDE

Rechnungszins – Upgrade-Option 2025

für die Tarife FV22/FV23, FV22/FV23 Kids, FV22 Basis, FVG22, FVG22 Kids, FVG22 Basis, RR10

Das Bundesministerium der Finanzen plant zum 01.01.2025 den Höchstrechnungszins auf 1,00 Prozent anzuheben. Dies kann für Ihren fondsgebundenen Altersvorsorgevertrag Vorteile bringen. Nach Inkrafttreten des neuen Höchstrechnungszinses bietet Ihnen die WWK Lebensversicherung a. G. ab dem Jahreswechsel eine Rechnungszins-Upgrade-Option in die neue Tarifgeneration an.

Was bedeutet das für Sie?

Ab Januar 2025 erhalten Sie von uns einen individuellen Änderungsvorschlag mit der Möglichkeit, in den Nachfolgetarif zu wechseln, sofern Ihr Vertrag zum Änderungstermin die unten genannten Voraussetzungen erfüllt. Alle weiteren Informationen liegen dem Änderungsvorschlag bei.

Voraussetzungen für den Tarifwechsel:

1. Ihr Vertrag ist nicht beitragsfrei gestellt und es besteht kein Beitragsrückstand.
2. Sie erhalten noch keine Leistungen aus Ihrem Vertrag.
3. Es ist keine Grundfähigkeits-, Erwerbsunfähigkeits- oder Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung eingeschlossen.
4. Sie nehmen keine weiteren Vertragsänderungen vor, z. B. hinsichtlich des Beitrags oder der Vertragsdauer.
5. Der geänderte Vertrag entspricht den Annahmerichtlinien für Neuverträge der WWK Lebensversicherung a. G..
6. Bei Riester-Verträgen muss eine beauftragte Kapitalübertragung bereits durchgeführt sein.

Kosten und weitere Beratung:

Das Upgrade ist für Sie kostenfrei. Ihr Berater oder Ihre Beraterin unterstützt Sie gerne bei der Entscheidung.



Jürgen Schrameier
Vorstandsvorsitzender



Rainer Gebhart
Vorstand



Dirk Fassott
Vorstand

WWK Lebensversicherung a. G.
Marsstr. 37, 80335 München
info@wwk.de, wwk.de

WWK
Eine starke Gemeinschaft